

Pressemitteilung 1/2003

(546 Wörter, 4033 Zeichen, 73 Zeilen)

Stellungnahme des VDLUFA zur Konzeption von BMVEL und BMU vom Juni 2002 „Gute Qualität und sichere Erträge. Wie sichern wir die langfristige Nutzbarkeit unserer landwirtschaftlichen Böden?“

7. Januar 2003 --. Der VDLUFA hat sich satzungsgemäß zum Ziel gesetzt, gutachterliche Stellungnahmen zu gesetzlichen Regelungen abzugeben. Besonders verpflichtet fühlt sich der Verband gegenüber den Bereichen Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit.

1 Kritik an der Konzeption von BMVEL und BMU

Die Zielstellung der Konzeption von BMVEL und BMU, den Schadstoffeintrag über bestimmte Düngemittel (Klärschlamm, Bioabfall, Gülle) - konkret: den Schwermetalleintrag - in den Boden zu begrenzen, wird vom VDLUFA uneingeschränkt unterstützt.

Die vorgeschlagene Methodik für die Begrenzung der Schwermetalleinträge auf der Grundlage der Handlungsoption „Gleiches zu Gleichen“ ist jedoch nach Überzeugung des VDLUFA ungeeignet, die Zielstellung

Gewährleistung der langfristigen Nutzbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Böden im Einklang mit einer volkswirtschaftlich notwendigen und ökologisch tragbaren Anwendung der Düngemittel

zu erfüllen.

2 Vorschlag des VDLUFA

Der VDLUFA plädiert für eine Bewertung der Düngemittel, die auf einer **objektiven Abwägung aller Vorteilswirkungen** (Düngung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz u.a.) **und der möglichen Risiken** (Schadstoffeinträge, Schadstoffanreicherung in Böden, Beeinträchtigung der Qualität der produzierten Futter- und Lebensmittel u.a.) aufbaut. Der VDLUFA verfolgt damit das Ziel, die Wertstoffe der Düngemittel bei geringstem Schadstoffrisiko (Boden- und Verbraucherschutz) zu nutzen.

Grundlage dieses Bewertungsansatzes ist das „**Minimierungsgebot**“, dass im Sinne einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Bodennutzung eine weitgehende Annäherung der Schwermetalleinträge durch Düngemittel an die Schwermetallfrachten der zulässigen Zusatzbelastung lt. BBodSchV vorsieht.

Im Unterschied zum Bewertungsansatz der Konzeption von BMVEL und BMU, die einseitig nur die sehr weitgehend gefassten Aspekte des Bodenschutzes

berücksichtigt, schlägt der VDLUFA vor, die Methode der flächenbezogenen Bewertung von Schwermetallfrachten, die in Verbindung mit Nährstoff-/Wertstoffzufuhren nach „guter fachlicher Praxis“ ausgebracht werden, zu verwenden.

Prämissen des VDLUFA-Vorschlages:

- Schwermetallfrachten, die in Verbindung mit Nährstoff-/Wertstoffzufuhren nach „guter fachlicher Praxis“ ausgebracht werden, als Grundlage des Bewertungsansatzes.
- Gleichbehandlung aller Düngemittel, d.h. Gewährleistung weitgehend einheitlicher Schwermetallfrachten.
- Ableitung spezifischer Grenzwerte für Schwermetallgehalte der Düngemittel, die sich aus dem Konzept einheitlicher Grenzfrachten für Schwermetalle ergeben. Stärkere Orientierung an der praktischen Umsetzbarkeit in der Landwirtschaft und im administrativen Vollzug. Dazu Aggregation der abgeleiteten Grenzwerte für Gruppen von Düngemitteln.

Perspektiven:

- Für einen begrenzten Übergangszeitraum sind geringe Positivsalden an Schwermetallen und damit eine minimale Anhebung der Schwermetall-Boden-gehalte unterhalb der Vorsorgewerte lt. BBodSchV zuzulassen. Die abrupte Absenkung auf einen ausgeglichenen Schwermetallsaldo, wie in der Konzeption von BMVEL und BMU vorgesehen (mit Ausnahme von Kompost), ist derzeit nicht praktikabel und aus Sicht des vorsorgenden Boden- und Verbraucherschutzes auch nicht zwingend notwendig.
- Die begrenzte Übergangszeit sollte dazu genutzt werden, die Schwermetallgehalte der Düngemittel in wirtschaftlich verträglichen Schritten sukzessive abzusenken. Damit wird im Sinne des „Minimierungsgebotes“ eine allmähliche Annäherung an das Idealziel „Eintrag gleich Austrag“ erreicht, ohne - wie es die Umsetzung der Konzeption von BMVEL und BMU zur Folge hätte - aktuelle Verwertungsstrategien in der Landwirtschaft abrupt und mit erheblichen ökologischen und wirtschaftlichen Folgen aufzugeben.

Ausgehend von diesen Grundsätzen schlägt der VDLUFA **praktikable Grenzwerte für Schwermetallgehalte von Düngemitteln** vor, die auf der Grundlage ihrer Nährstoff-/Schwermetall-Verhältnisse abgeleitet werden. Ein Vergleich mit aktuellen Messergebnissen zeigt, dass die vorgeschlagenen Grenzwerte geeignet sind, die notwendige Verknüpfung von Vorteilswirkungen und möglichen Risiken der Düngemittel objektiv und fachlich nachvollziehbar zu gewährleisten. Für Cu und Zn werden entsprechend ihrer Sonderstellung als essenzielle Spurennährstoffe Grenzwerte vorgeschlagen, die die Belange der Pflanzen- und Tierernährung und des Bodenschutzes angemessen verbinden.

Ansprechpartner: Dr. Rainer Kluge,
Landwirtschaftliche Untersuchungs- und
Forschungsanstalt Augustenberg,
Neßlerstrasse 23, 76227 Karlsruhe,
Tel: 0721/ 9468-170, Fax 0721/9468209,
E-Mail: rainer.kluge@lufa.bwl.de

Dr. Hans-Georg Brod, VDLUFA, c/o
Landwirtschaftskammer Rheinland, LUFA
Bonn-Roleber, Siebengebirgsstrasse 200,
D-53229 Bonn, Tel. 0228/434-2511,
Fax 02284342474, E-Mail: brod@vdlufa.de